

Amtsblatt der Stadt Hilden

Sitzungstermine 2023

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hilden

1. Tagesordnung für die 17. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Rates der Stadt Hilden am Mittwoch, 15.02.2023, 17:00 Uhr, in der Stadthalle Hilden (Fritz-Gressard-Platz 1 in 40721 Hilden)
2. Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 267 für den Bereich „Westring / Schalbruch“
3. Widerspruchsrecht gegen Datenübermittlungen und Einwilligung bei Melderegisterauskünften
4. Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises
5. Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW (Herr Hasan Cajtinovic)

Jahrgang 30

Nr. 03-2023

Datum 07.02.2023

Herausgeber:

Der Bürgermeister der Stadt Hilden – Bürgermeisterbüro,
Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Telefon: 0 21 03/72-1152.

Das Amtsblatt der Stadt Hilden erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von 1,00 € (Einzelausgabe) bzw. 20,00 € (Jahresabonnement) - jeweils zzgl. Zustellung - beim Bürgerbüro erhältlich sowie unter www.hilden.de einzusehen.

Sitzungstermine 2023

<u>Gremium</u>	<u>Jan</u>	<u>Feb</u>	<u>Mär</u>	<u>Apr</u>	<u>Mai</u>	<u>Jun</u>	<u>Jul</u>	<u>Aug</u>	<u>Sep</u>	<u>Okt</u>	<u>Nov</u>	<u>Dez</u>
Rat		15.		19.		21.			13.			12.
Hauptausschuss		01.	22.		17.			30.			22.	
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen		08.	29.			14.			06.		29.	
Arbeitskreis Sicherheit u. Ordnungspartnerschaften												
Ausschuss für Kultur und Heimatpflege		02.			24.						23.	
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz			02.		25.			17			09.	
Integrationsrat		23.			03.					26.		
Jugendhilfeausschuss			08.		11.						08.	
Paten- und Partnerschaftsausschuss			27.								06.	
Rechnungsprüfungsausschuss	16.							28.				04.
Schul- und Sportausschuss			01.					16.			16.	
Sozialausschuss			16.		04.						02.	
Stadtentwicklungsausschuss	25.		15.		10.			23.	27.		15.	
Wirtschafts- u. Wohnungsbauförderungsausschuss			23.					31.			30.	

Die Tagesordnungen und die öffentlichen Sitzungsvorlagen können im Ratsinformationssystem über folgenden Link eingesehen werden: www.hilden.de/buergerinfo

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hilden

1. Tagesordnung für die 17. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Rates der Stadt Hilden am Mittwoch, 15.02.2023, 17:00 Uhr, in der Stadthalle Hilden (Fritz-Gressard-Platz 1 in 40721 Hilden)

Öffentlicher Teil

Eröffnung der Sitzung

Änderungen zur Tagesordnung

Einwohnerfragestunde

- 1 Befangenheitserklärungen
- 2 CO-Pipeline der Firma Covestro, vormals Bayer-Material Science - Sachstandsbericht
- 3 Ukraine: Flüchtlingssituation in Hilden
- 4 Allgemeine Ratsangelegenheiten
- 4.1 Wahl der Beigeordneten / des Beigeordneten des Dezernates II WP 20-25 SV 10/040
- 4.2 Umbesetzungen in Ausschüssen und Gremien WP 20-25 SV 01/109
- 4.3 Antrag der Stadtmarketing Hilden GmbH auf zusätzliche Verkaufsoffnungen an Sonntagen im Jahr 2023 WP 20-25 SV 32/019
- 5 Angelegenheiten des Stadtentwicklungsausschusses
- 5.1 Bebauungsplan Nr. 255 für den Bereich Karnaper Straße/ Diesterwegstraße/ Eisenbahntrasse im Stadtteil Hilden-Süd: WP 20-25 SV 61/069/1
 1. Abhandlung der Stellungnahmen und Anregungen aus der Offenlage vom 30.09.2019 bis 15.11.2019 einschl.
 2. Erneuter Offenlagebeschluss
- 5.2 Gestaltungsbeirat für die Stadt Hilden: Wiederwahl und Neubesetzung einer Position WP 20-25 SV 61/108
- 5.3 Umgestaltung des Dr. Ellen-Wiederhold-Platzes mit Entfernung des großen Sitzdeckes WP 20-25 SV 60/034
 Beschluss zum städtebaulichen Vertrag

- | | | |
|-----|---|----------------------|
| 6 | Haushalts- und Gebührenangelegenheiten | |
| 6.1 | Nachtragsstellenplan | WP 20-25 SV 12/028 |
| 6.2 | Kenntnisnahme der Haushaltsverfügung 2023 der Kommunalaufsicht | WP 20-25 SV 20/113 |
| 6.3 | Bericht über die finanziellen Auswirkungen aus der Aufnahme und Unterbringung der Schutzsuchenden anlässlich des Krieges in der Ukraine - Stand: 31.12.2022 | WP 20-25 SV 20/114 |
| 6.4 | Funktionsgebäude Weidenweg 3 - Außenanlagen - überplanmäßiger Mittelbedarf | WP 20-25 SV 26/034 |
| 7 | Anträge | |
| 7.1 | Antrag zum Haushalt 2023 CDU-Fraktion: Pflichtaufgaben und freiwilligen Leistungen zusätzlich im Haushaltsplan | WP 20-25 SV 20/104/1 |
| 7.2 | Antrag der CDU Fraktion: Änderung der Einwohnerfragestunde | WP 20-25 SV 01/110 |
| 7.3 | Anschaffung der BeratungsApp "Between the Lines" auf Antrag des Jugendparlamentes | WP 20-25 SV 51/175 |
| 8 | Angelegenheiten des Rechnungsprüfungsausschusses | |
| 8.1 | 2. Einzelprüfungsbericht 2022 - Nachschauprüfung "Unterlagen nach § 13 Abs. 2 KomHVO in den Jahren 2020 und 2021" | WP 20-25 SV 14/013 |
| 8.2 | 3. Einzelprüfungsbericht 2022 - Personenstandswesen | WP 20-25 SV 14/014 |
| 9 | Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen | |
| 10 | Entgegennahme von Anfragen und Anträgen | |

Nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|----|---|----------------------|
| 11 | Befangenheitserklärungen | |
| 12 | (Fortsetzung) Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen | |
| 13 | (Fortsetzung) Entgegennahme von Anfragen und Anträgen | |
| 14 | Wirtschaftsplan 2023 der Stadt Hilden Beteiligungsgesellschaft mbH | WP 20-25 SV 20/115 |
| 15 | Verfahren zur Besetzung der kaufmännischen Geschäftsführung der Stadt Hilden Beteiligungsgesellschaft mbH (SHB) | WP 20-25 SV 20/116 |
| 16 | Besetzung der Geschäftsführung der Stadtwerke Hilden GmbH | WP 20-25 SV 20/117 |
| 17 | 1. Einzelprüfungsbericht 2022 des Beratungs- und Prüfungsamtes vom 01.04.2022 | WP 20-25 SV 14/011 |
| 18 | 4. Einzelprüfungsbericht 2022 - Nachschauprüfung und statistische Auswertung der freihändigen Vergaben und Direktaufträge | WP 20-25 SV 14/012/1 |

Hilden, den 06.02.2023

gez.

Dr.Claus Pommer

Vorsitzender

2. Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 267 für den Bereich „Westring / Schalbruch“

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung am 23.11.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 267 für den Bereich „Westring / Schalbruch“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) in Verbindung mit § 4b BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1353), beschlossen.

Das rund 15.800 m² große Plangebiet umfasst gänzlich die Flurstücke 179, 181, 187, 209 sowie Teilbereiche der Flurstücke 25, 180, 185, 205 in der Flur 34, Gemarkung Hilden. Darüber hinaus schließt der Geltungsbereich auch die Flurstücke 1062 und 1064 sowie Teilbereiche der Flurstücke 976 und 1063 in der Flur 11, Gemarkung Hilden, ein.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans grenzt im Norden und Nordosten an landwirtschaftliche Flächen und im Osten und Süden an die Verkehrsflächen des Hildener Westrings und der Straße Schalbruch. Im Südosten des Plangebietes befindet sich der Siedlungsrand des Hildener Stadtgebietes und im Süden der bewaldete Böschungsbereich des Menzelsees. Im Westen wird das Plangebiet durch die Straßen Breidenbruch, sowie die angrenzenden Wald- und Gewässerflächen des Elbsees begrenzt.

Ziel des Bauleitplanverfahrens ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des bestehenden Parkraumangebotes zu schaffen und das bereits vorhandene Parkraumangebot planungsrechtlich zu sichern. Darüber hinaus werden die angrenzenden öffentlichen Verkehrsflächen des Schalbruchs und Westrings einbezogen, um die anvisierte Umgestaltung des Kreuzungsbereiches Westring / Schalbruch planungsrechtlich zu sichern bzw. vorzubereiten.

Der Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses der Stadt Hilden wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Hinweis darauf, dass gem. § 15 Baugesetzbuch zur Sicherung der künftigen Planung die Entscheidungen über Bauanträge bis zu einem Zeitraum von 12 Monaten zurückgestellt werden können.

Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen.

Hilden, den 23.01.2023

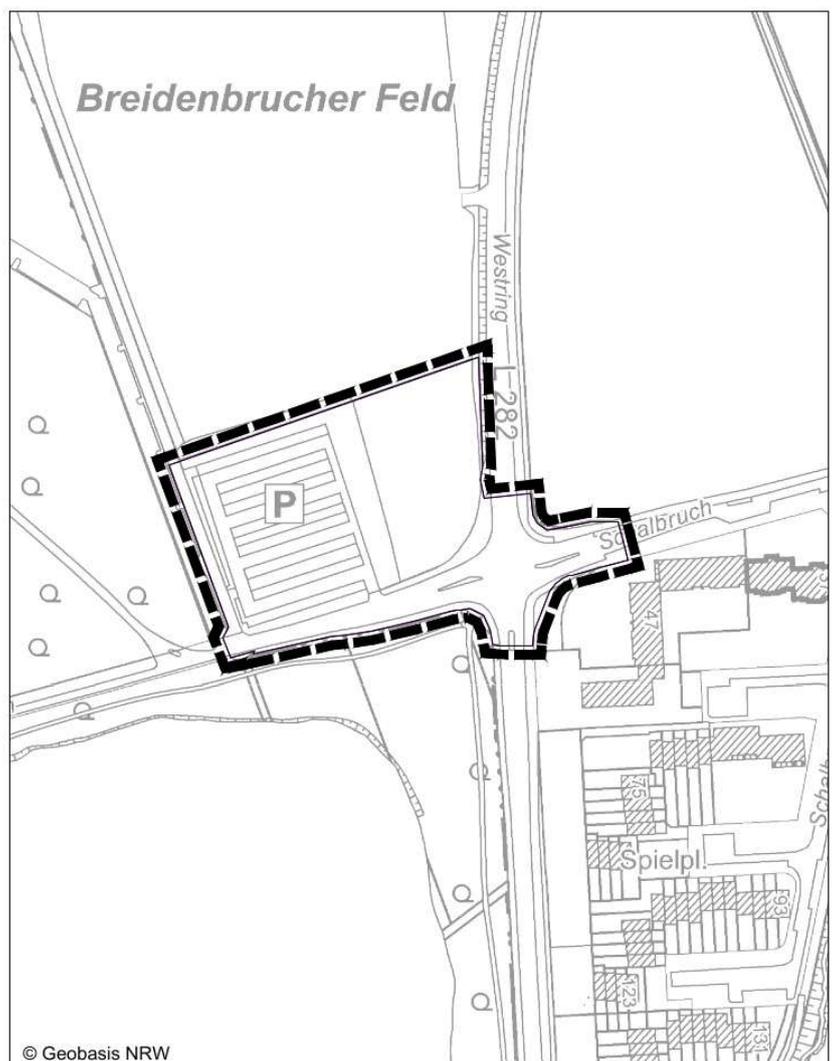
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung:

Die Veröffentlichung vorstehender Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Hilden, den 23.01.2023

Dr. Claus Pommer
Bürgermeister



3. Widerspruchsrecht gegen Datenübermittlungen und Einwilligung bei Melderegisterauskünften

1. Gemäß § 50 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes (BMG) weist die Meldebehörde darauf hin, dass Betroffene ab dem 16. Lebensjahr das Recht haben, der Weitergabe von Daten an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene zu widersprechen.
2. Die Meldebehörde darf nach § 42 Abs.3 S. 2 BMG i.V.m. § 42 Abs. 2 BMG an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften eine Melderegisterauskunft von Familienangehörigen ihrer Mitglieder, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, übermitteln. Dieser Datenübermittlung kann widersprochen werden.
3. Die Meldebehörde ist gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG i.V.m. § 58 c Abs. 1 Satz 1 Soldatengesetz (SG) ermächtigt zum Zwecke der Zusendung von Informationsmaterial an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr Daten von Personen weiterzugeben, die im nächsten Jahr volljährig werden und die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Dieser Datenübermittlung kann widersprochen werden.
4. Der Weitergabe von Daten an Adressbuchverlage gemäß § 50 Abs. 3 BMG von Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, kann auf Grund § 50 Abs. 5 BMG widersprochen werden.
5. Gemäß § 50 Abs. 5 BMG kann einer Datenübermittlung nach § 50 Abs. 2 BMG an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern widersprochen werden. Altersjubiläen in diesem Sinne sind der 70., 75., 80., 85., 90., 95., und 100. Geburtstag; danach jeder weitere Geburtstag. Als Ehejubiläen im Sinne dieser Vorschrift gelten das 50jährige und jedes folgende Ehejubiläum.
6. In den nachfolgenden Fällen ist eine Datenweitergabe nur mit ausdrücklicher Einwilligung der volljährigen Person oder der gesetzlichen Vertretung oder Betreuung zulässig:

Eine Auskunftserteilung zum Zwecke der Werbung oder des Adresshandels ist gemäß § 44 Abs. 3 BMG nur zulässig, wenn die betroffene Person in die Übermittlung für jeweils diesen Zweck ausdrücklich eingewilligt hat.

Eine solche Einwilligung kann gegenüber der Meldebehörde als eine generelle Einwilligung für einen oder beide der dort genannten Zwecke erklärt und widerrufen werden.

Liegt der Meldebehörde keine generelle Einwilligung vor, bedarf es der Einwilligung gegenüber der Auskunft verlangenden Person oder Stelle. Die Einwilligung gegenüber der Auskunft verlangenden Person oder Stelle muss gesondert erklärt werden und sich ausdrücklich auf die Einholung einer Melderegisterauskunft für jeweils diesen Zweck beziehen.

Widersprüche und Einwilligungen nimmt das Bürgerbüro der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden, entgegen. Eine Einwilligung und ebenfalls ein Widerspruch kann von den Betroffenen jederzeit und mit Wirkung für die Zukunft zurückgenommen werden.

Hilden, 26.01.2023
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

4. Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der Dienstausweis Nr. 852, ausgestellt auf Osman Yildirim, Beschäftigter der Stadtverwaltung Hilden, ist verloren gegangen.

Der Dienstausweis wird für ungültig erklärt. Der unbefugte Gebrauch wird strafrechtlich verfolgt. Sollte der Dienstausweis gefunden werden, wird gebeten, ihn der Stadt Hilden zuzuleiten.

Hilden, 23.01.2023
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

5. Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW (Herr Hasan Cajtinovic)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird gemäß Ziffer 7.4.3 der Richtlinien zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) in Verbindung mit § 132 Abs. 2 BGB in Verbindung mit §§ 185 ff ZPO und § 10 Landeszustellungsgesetz NRW öffentlich zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Hilden, Der Bürgermeister, III/50 Amt für Soziales und Wohnen,
Am Rathaus 1, 40721 Hilden
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten:
Herrn Hasan Cajtinovic, Lotharstr. 55, 40547 Düsseldorf
3. Aktenzeichen des Dokumentes:
III/50-31-8216401030240-Oe
4. Stelle, an der das Dokument eingesehen werden kann:
Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer E 43, 40721 Hilden

Hilden, 30.01.2023
Der Bürgermeister
Im Auftrag
Nioduschewski
